

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3940-02	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.10.2023	Sportausschuss	V			
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
09.11.2023	Schulausschuss	V			
13.11.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Fitnessraumes am Hans-Böckler-Berufskolleg

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Fitnessraumes am Hans-Böckler-Berufskolleg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 647.700,00 EUR.

Haushaltsmittel für die Kernsanierung des Sportraumes (aktuell geschätztes Gesamtkostenvolumen 555.000 EUR) stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Finanzstelle 330003010700003 (Hans-Böckler-Berufskolleg Fitnessraum) sowie Finanzposition 785100 (AiB Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus sind bereits weitere Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR unter o.g. Finanzstelle sowie Finanzposition in der Finanzplanung 2024 berücksichtigt. Eine weitere Anpassung der Haushaltsplanung 2024 erfolgt entsprechend der Kostenerwartung über die Veränderungsnachweisung.

Die Finanzierung der Trainingsgeräte in Höhe von 92.700 EUR soll unter der Finanzstelle 330003010700003 (Hans-Böckler-Berufskolleg Fitnessraum) sowie Finanzposition 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen >800 EUR) im Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Die Haushaltsplanung 2024 wird entsprechend über die Veränderungsnachweisung angepasst.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 26.09.2023	M. Jehn Datum 29.09.2023	A. Tsalastras Datum 06.10.2023	D. Schranz Datum 18.10.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3940-02	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige / Auswirkungen auf das Klima

ja [] (siehe Anlage Klimacheck)

nein [X] Begründung: Bei der Maßnahme handelt es sich nur um eine Sanierung im Bestand ohne energetische Auswirkungen – der bisherige Sportraum wird für die Schule als Sportraum nach deren Bedarfen nutzbar gemacht.

Begründung

Am Hans-Böckler-Berufskolleg werden 2.021 Schüler*innen (vgl. Schulstatistik des Schuljahres 2022/2023) unterrichtet. Die Schulleitung des Hans-Böckler-Berufskollegs beklagt fehlende Sportzeiten, die mit den zugewiesenen Hallenzeiten nicht erfüllt werden können.

Der Schulträger kann derzeit unter Ausnutzung in den zunächst aus organisatorischer Sicht zu nutzenden Sport- und Turnhallen 3.320 Hallenzeiten bereitstellen. Diese teilen sich wie folgt auf eine Schulwoche auf:

Sporthalle	Wochentag	Uhrzeit		
Hans-Jansen-Halle	Di.	08:00 - 13:30		6 Unterrichtsstunden
Hans-Jansen-Halle	Mi.	08:00 - 13:00		5 Unterrichtsstunden
Hans-Jansen-Halle	Fr.	08:00 - 13:30		6 Unterrichtsstunden
Willy-Jürissen-Halle	Di.	08:00 - 15:00	3 Hallenteile	24 Unterrichtsstunden
Willy-Jürissen-Halle	Fr.	08:00 - 13:30	3 Hallenteile	18 Unterrichtsstunden
Sporthalle West	Mo.	08:00 - 09:45		2 Unterrichtsstunden
Sporthalle West	Di.	08:00 - 15:15		8 Unterrichtsstunden
Sporthalle West	Do.	08:00 - 15:15		8 Unterrichtsstunden
Sporthalle West	Fr.	10:15 - 11:45		2 Unterrichtsstunden
Sporthalle West	Fr.	10:15 - 13:15		4 Unterrichtsstunden

Summe 83 Unterrichtsstunden

Unter Berücksichtigung von 40 Schulwochen ergibt sich eine Hallennutzung von 3.320 Unterrichtsstunden. Schwimmunterricht wird aufgrund der Struktur der Schülerschaft nicht erteilt.

Die benötigten Sportstunden des Berufskollegs betragen 5.400 Unterrichtsstunden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3940-02	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bildungsgang	Anzahl Klassen	Sportstunden pro Jahr und Klasse lt. Stundentafel	pro Woche je Klasse	benötigte Sportstunden pro Jahr gesamt
BM	8	40	1	320
BPX	1	40	1	40
ED	7	40	1	280
EK	7	40	1	280
FFM	1	160	4	160
GH	3	40	1	120
GW	10	40	1	400
HH	12	80	2	960
HS1	1	80	2	80
HS2	3	80	2	240
IFK	3	160	4	480
IN	3	40	1	120
JU	3	40	1	120
KA	1	80	2	80
MF	8	40	1	320
RN	3	40	1	120
ST	3	40	1	120
VK	8	40	1	320
WG	3	160	4	480
ZA	9	40	1	360
20	97	1320	33	5400

Somit ergibt sich ein rechnerischer Sporthallenbedarf von 2.080 Unterrichtsstunden. Ob das entsprechende Lehrpersonal zur Sicherstellung des Sportunterrichts in vollem Umfang an der Schule im Einsatz ist, blieb bisher unbeantwortet.

An der Schule befindet sich im Souterrain des Aula-Gebäudes ein rund 100 qm großer Gymnastikraum mit angrenzender Umkleide- und Duschmöglichkeit. Der Raum wird derzeit alleinig durch einen Judo-Sportverein genutzt. Da die Größe für den normalen Sportbetrieb des Berufskollegs nicht geeignet ist, konnte eine Berücksichtigung im Lehrplan nicht erfolgen.

Lösungsoptionen

a. Sanierung des vorhandenen Gymnastikraums

Um das Delta zwischen Angebot und Bedarf von 2.080 Unterrichtsstunden weitestgehend zu decken, wurde bereits im vergangenen Jahr auf Wunsch der Schule in die Vorplanung zur Erstellung eines Fitnessraums im HBBK eingestiegen. Ein intensiver, durchaus kontroverser Austausch zwischen den Bereichen 3-3/Schule und 2-5/Sport, der SBO und der Schulleitung hat stattgefunden.

Die Bereitstellung eines Fitnessraums erfordert die Sanierung des vorhandenen, für den normalen Sportunterricht dieser Schulform nicht geeigneten Raum. Auch eine Nutzung durch angrenzende Grundschulen - hier kommt zunächst nur die Adolf-Feld-Schule in Betracht - ist ausgeschlossen, da der Raum für die Nutzung durch ganze Klassen des Primarbereiches nicht ausreichend dimensioniert ist.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3940-02	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Damit das Berufskolleg den Raum als Fitnessraum nutzen kann, ist eine Kernsanierung notwendig. Der Boden ist derzeit mit Matten ausgelegt, da dieser selber nicht mehr instand ist. Die WCs, Duschen und Umkleideräume sind noch Erstausrüstung und die beiden Umkleiden teilen sich einen gemeinsamen Duschbereich. Die Duschpaneele sind zurückzubauen und eine Aufteilung des Duschbereiches nach Geschlechtern ist aufzubauen. Zudem sind die Grundleitungen veraltet und müssen ebenfalls ersetzt werden.

Durch das Aufstemmen der Wände und Böden für die Leitungen sind die Duschen und Umkleiden komplett zu sanieren. Abschließend können auch die Fenster und Türen erneuert werden, da diese alte Ausstattung dem erneuerten Gesamteindruck widersprechen würde.

Im Haushalt 2023 sind Mittel in Höhe von 300.000,00 EUR investiv eingeplant. In der Finanzplanung für 2024 sind weitere 180.000,00 EUR berücksichtigt worden.

Die ermittelten Kosten umfassen ein Gesamtvolumen in Höhe von 474.000,00 EUR. Entsprechend der Finanzplanung im Haushalt 2023 ff. ist die Maßnahme finanziell abgebildet. Unter Beachtung der jährlichen Kostensteigerungen entsprechend des Baukostenindex von derzeit rund 17 % sind bei der Haushaltsanmeldung für 2024 weitere 75.000,00 EUR anzumelden. Die Gesamtinvestition würden inkl. Kostensteigerungen dann rund 555.000,00 EUR betragen.

Die anzuschaffenden Trainingsgeräte verursachen Kosten in Höhe von 92.700,00 EUR brutto. Ein entsprechendes Angebot wurde durch den Schulleiter des Hans-Böckler-Berufskollegs eingeholt und liegt dem Bereich 3-3 /Schule vor.

Die Gesamtinvestition beträgt demnach 647.700,00 EUR brutto. Eine Umsetzung könnte noch in 2023 begonnen werden.

Sollten die Fenster und Türen nicht erneuert werden, können ggfs. bis zu 35.000,00 EUR eingespart werden. Die anderen Maßnahmen sind zur Wiederherstellung des Sportraumes und zur Nutzbarkeit der Umkleiden und Duschen zwingend notwendig.

Die Nutzung eines Fitnessraumes ist in den Lehrplänen implementiert. Die Anzahl der Sportstunden, die durch Einrichtung des Fitnessraumes abgedeckt werden können, beträgt 1.760 Stunden.

Gleichwohl besteht weiterhin ein Unterhang von 320 Unterrichtsstunden. Aktuell wird der Raum in den Abendstunden/am Wochenende durch einen Judoverein genutzt. Ausweichmöglichkeiten werden dem Verein vom Bereich 2-5/Sport angeboten. Auch hier ist bereits ein Austausch erfolgt.

b. Perspektivische Mitnutzung der 6-fach-Turnhalle am Standort der neuen Gesamtschule

Durch die Schaffung eines Fitnessraumes ist eine Verbesserung der Sporthallenzeiten in der Gesamtheit in Alt-Oberhausen nur eingeschränkt möglich. Die Nutzung durch die umliegenden Schulen ist aufgrund der Schülerschaft (Primarbereich) nicht möglich; der Lehrplan sieht andere Aktivitäten vor.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltsentwicklung hat die Fachverwaltung eine alternative Option in Betracht gezogen, um die nicht unerhebliche Investitionssumme (647.700,00 EUR) zu vermeiden.

Nach aktuellem Planungsstand wird im Schuljahr 2027/2028 die 6-Fach-Sporthalle am Standort der neuen Gesamtschule in Betrieb genommen. Diese ist perspektivisch durch das HBBK - ab Fertigstellung - zur Mitnutzung bereitzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3940-02	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

114 Bis zu diesem Zeitpunkt sind kreative Möglichkeiten auszuschöpfen, d.h.
115

- 116 - Nutzung von aktuell freien Sporthallenkapazitäten in Alt-Oberhausen, die nicht die Unterstützung
117 der Schulleitung des HBBK finden (bspw. aufgrund der aus der Sicht der Schulleitung zu großen
118 Entfernung oder Probleme mit Blick auf die Unterrichtsplanung), rd. 5.600 freie Hallenzeiten.
119
- 120 - Nutzung von freien Schwimmzeiten im Hallenbad Oberhausen / AquaBad; auch dies wurde in der
121 Vergangenheit durch die Schulleitung wegen der Struktur der Schülerschaft negiert, rd. 3.080 freie
122 Hallenzeiten.
123
- 124 - Nutzung von Sportfreianlagen in den Sommermonaten.
125
- 126 - Abstimmung mit örtlichen Fitnessanbietern, ob eine Nutzung durch einzelne Schulklassen inkl.
127 Lehrpersonal möglich ist. Übernahme der Kosten (Mitgliedsbeiträge) durch den Schulträger.
128 Mehrwert würde dadurch entstehen, dass für die Schüler*innen auch in den Abendstunden/an den
129 Wochenenden eine Nutzung möglich wäre. Hier müssten die konkrete Schülerzahl und Kosten
130 noch ermittelt werden.
131

132 Sollten Beförderungen erforderlich werden, so werden diese über den Bereich 3-3/Schule mit steigen-
133 den Fahrtkosten sichergestellt.